



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 15 1110/2013	12.11.2013

Betreff

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999;
hier: 10. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	28.11.2013
Rat	10.12.2013

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die in der Begründung dargelegte Anpassung der Abfallgebühr für das Jahr 2014 zur Kenntnis zu nehmen und
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999.

Sachdarstellung :

Ab dem 1.1.2013 wird die Abfallentsorgung nach der in 2012 durchgeführten Ausschreibung auf Grundlage eines neuen, wesentlich günstigeren Entsorgungsvertrages durchgeführt. Bereits für das Jahr 2013 konnten die Abfallgebühren gesenkt werden. Die tatsächliche Höhe des Entsorgungsentgeltes steht jetzt auch in Abhängigkeit zur abgefahrenen Abfallmenge. Da die Abfallmenge unter dem prognostizierten Wert liegt, und darüberhinaus aus dem „alten“ Entsorgungsvertrag in 2013 noch eine Erstattung in Höhe von 51.000,00 Euro aus Vorjahren erfolgte, wird die Gebührenausgleichsrücklage Ende 2013, auch unter Berücksichtigung des Defizites aus 2012, voraussichtlich ein Plus von 130.000,00 Euro ausweisen.

Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) fordert, dass Überschüsse von kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb von vier Jahren im Gebührenhaushalt ausgeglichen werden müssen. Zum 31.12.2012 wies die Gebührenausgleichsrücklage ein Defizit in Höhe von knapp 40.000 Euro aus. Das Jahr 2013 wird voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 170.000 Euro abschließen, so dass Handlungsbedarf gegeben ist. Vor dem Hintergrund einer gewünschten Gebührenkonstanz wird daraus resultierend dieser Überschuss in den nächst vier Jahren gleichmäßig in die Gebührenkalkulation mit einfließen und für eine Gebührensenkung von 3,6 % sorgen.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass damit die Belastung aus der Abfallgebühr für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt noch 5 % unter das Niveau des Jahres 2000 sinken wird.

1. Voraussichtlicher Jahresabschluss für 2013

Die Werte des voraussichtlichen Jahresabschlusses 2013 sind eine Hochrechnung unter Berücksichtigung des Ergebnis der Jahresrechnung 2012 und der bis September 2013 geleisteten Ausgaben und erhaltenen Einnahmen.

2. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühr für 2014

2 a) Die Kostenansätze für die Kalkulation wurden auf der Grundlage des Erfolgsplans für 2014 und Hochrechnungen für 2013 festgelegt.

Erfolgsplan Abfallentsorgung 70 50 00	Jahresab- schluss	1 Voraussichtl. Jahresab- schluss	2 Kalkulation für	
	2012	2013	2014	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
1. Umsatzerlöse	3.105	2.526	2.423	E1
2. Sonstige Erträge	0	0	0	
Gesamtleistung	3.105	2.526	2.423	
3. Hilfs- und Betriebsstoffe	6	13	10	E2
4. Fremdleistungen	2.760	1.911	1.990	E3
Materialaufwand gesamt.	2.766	1.924	2.000	
Rohergebnis::	339	602	423	
5. Personalaufwand	263	296	324	E4
6. Abschreibungen	4	4	14	E5
7. sonst. Aufwendungen:	56	56	50	E6
Betriebliches Rohergebnis	16	246	35	
8. Zinsen	0	0	0	
9. Außerordentl.Ergebnis	-8	-8	-8	
11. Steuern	0	0	0	
10. Umlage Verwaltung	64	65	64	E7
Jahresergebnis	-57	173	-37	
KAG-Abschluss	-61	170	-32	
Stand Rücklage nach KAG	-40	130	98	E8

Erläuterungen zum obigen Erfolgsplan:

- E 1 Die Erlöse im Bereich der Abfallentsorgung setzen sich zusammen aus
- | | |
|--|-----------------|
| der Personengrundgebühr (EW/EWG) | 1.014.382 € |
| der Gewichtsgebühr für die angefallene Restmüllmenge | 950.000 € |
| die Behältergrundgebühr für die Biotonne | 143.898 € |
| die Gewichtsgebühr für die angefallene Bioabfallmenge | 248.000 € |
| Erstattung des Betriebszweiges Park- und Grünanlagen von
2,50 € pro Biotonne für Laub von städtischen Bäumen | 12.320 € |
| Erstattung des Bereiches Verwaltung für den Anteil des
Eigenverbrauch an den Abfallbehältern der Annahmestelle | 1.000 € |
| den sonstigen Erlösen aus dem Verkauf von Restmüllsäcken, der
gebührenpflichtigen Annahme von Restabfällen und Papier und der
Grünschnittannahme, sowie der Kostenerstattung vom Dualen System
Deutschland für Abfallberatung. Dieser Wert setzt sich wie folgt zusammen: | |
| Grünschnittannahme | 9.930 € |
| Restmüllannahme (säcke) und Papier | 35.000 € |
| Abfallberatung DSD u.a. | 7.750 € |
| Gesamt | 53.680 € |
- E 2 Ausgaben für Schutzkleidung, den Kauf von Restmüllsäcken und
Materialen für die Papierkorbentleerung

E 3	Unter Fremdleistung fallen	
	a) die Unternehmerentgelte	694.000 €
	b) die Abfallentsorgungskosten	1.214.000 €
	c) sonstige Fremdleistungen	70.000 €
	und der Bezug von Betriebszweigen, hier Bauhof	
	12.000 €	
	a) Unternehmerentgelte:	
	Ausgehend vom Ausschreibungsergebnis ermittelt sich der Ansatz wie folgt:	
	- Restmüllabfuhr incl. Sperrmüll	536.000 €
	- Bioabfuhr	142.543 €
	- <u>Schadstoffsammlung incl. Altmedikamente</u>	<u>16.000 €</u>
	Gesamtbetrag der Zahlung an den Unternehmer	752.000 €

b) Abfallentsorgungskosten

Auf Nachfrage bei der KKA verändern sich die Entsorgungsentgelte in 2014 nicht. Lediglich die Erlöse im Papierbereich werden voraussichtlich von 35,00 Euro auf 20,00 Euro sinken.

Der Ansatz ermittelt sich wie folgt:

- Hausmüll	ca. 3.800 to	x	235,00 €/t	893.000 €
- Bioabfall	ca. 1.550 to	x	153,00 €/t	237.150 €
- Sperrmüll	ca. 330 to	x	235,00 €/t	77.550 €
- Altholz	ca. 680 to	x	41,00 €/t	27.880 €
- Schadstoffe				39.773 €
- Erlöse aus Papier und Metall				<u>-61.786 €</u>
Gesamtbetrag der Abfallentsorgungskosten				1.213.567 €

c) Sonstige Fremdleistungen

Hierzu zählen:

- die Kosten für die Bauschuttannahme	5.500 €
- die Beseitigung wilder Müllablagerungen und sonstige Kosten der Annahmestelle, sowie die Erstellung des Abfuhrkalenders	47.029 €
- die Kosten für die Beseitigung von Schwemmgut und <u>Restabfällen aus der Papierkorbentleerung</u>	<u>17.240 €</u>
Gesamtbetrag	69.769 €

E 4 Anteil der Personalkosten der Mitarbeiter der KBE die Aufgaben für den Bereich der Abfallentsorgung erfüllen. Ab 2014 wird die Abfallannahme mit einer halben Stelle aufgestockt. Es sind auch die Personalkosten für die Papierkorbentleerung enthalten.

E 5 Abschreibung für das Fahrzeug der Papierkorbentleerung (K1), den Bürocontainer und die Waage an der Sperrgutannahmestelle.

E 6 Kosten, die durch die Erstattung durch die kostenrechnende Einrichtung Abfall u.a. für die Verwaltungskosten der Stadtkasse und des Steueramtes entstehen und Treibstoff- und Reparaturkosten für den K1.

- E 7 Anteil der Verwaltungskosten wie z.B. Miete, Gebäudeabschreibungen, Anwalts- und Gutachterkosten und Anteil an den Personalkosten der allgemeinen Verwaltung wie z.B. Kontierung, Buchungen und Personalbetreuung.
- E 8 Aktueller Stand der Gebührenaussgleichsrücklage

2 b) Gebührenermittlung

Die Abfallgebühr setzt sich beim Restabfall aus einer Personengrundgebühr (nach der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen) und der Gewichtsgebühr (nach den entsorgten Abfallmengen in Kilogramm). Für den Bioabfall tritt anstelle der Personengrundgebühr die Grundgebühr für die auf dem Grundstück vorhandenen Gefäße.

Da sich die Entsorgungskosten nicht verändert haben, ist bei den Gewichtsgebühren keine Anpassung notwendig.

Der in der Gebührenaussgleichsrücklage befindliche Überschuss soll gleichmäßig allen Gebührenzahlern zu Gute kommen. Die Anpassung wirkt sich wie folgt auf die Personengrundgebühr für den Bereich Restabfall und die Behältergebühr im Bereich Bioabfall statt.

Restabfall (Graue Tonne)

Personengrundgebühr

Die im Mittel für 2014 zu erwartenden Personen / EWG – Zahlen betragen im Altpapierbereich ca.	38.744 EW/EWG.
Bei Unternehmerentgeltkosten in Höhe von ca.	120.000,00 €
ergibt sich eine Personengrundgebühr für den Altpapierbereich von abgerundet	3,00 €
Bei zu erwartenden Personen / EWG-Zahlen im Grauen System von ca.	39.050 EW/EWG
und mengenunabhängigen Kosten in Höhe von ca.	918.026,02 €
ergibt sich eine Personengrundgebühr für den „grauen Bereich“ in Höhe von 23,50 € abgerundet	23,00 €
Personengrundgebühr gesamt	26,00 €

Bioabfall (Braune Tonne)

Behältergrundgebühr

Die im Mittel für 2014 zu erwartenden Bioabfallbehälter belaufen sich auf	4.928 Biobehälter
Bei Unternehmerentgeltkosten in Höhe von ca.	156.071,82 €
ergibt sich eine Behältergrundgebühr für den Biobereich von aufgerundet	31,70 €
Abzüglich des Zuschusses aus der Grünfläche von	<u>2,50 €</u>
	29,20 €

Hieraus ergeben sich folgende

Gebühren für Zusatz und rein gewerblich genutzte Vollgefäße

Für zusätzlich zur Verfügung gestellten Gefäßraum und die Bereitstellung von gewerblich genutzten Behältern, wo betriebsbedingt das Verhältnis von Restmüll zu den Wertstoffen erheblich voneinander abweicht, wird auf Grundlage der ermittelten Personengrundgebühren (6 Personen pro Behälter) folgend Behältergebühr neben der Gewichtsgebühr erhoben:

	Restmüll auf der Basis 14 tägiger Abfuhr	Altpapier (keine zusätzl. Gewichtsgeb.) generell 4 wöchentliche Abfuhr
240 l Gefäß	138,00 €	18,00 €
1.100 l Gefäß	632,50 €	82,50 €

Bei einem Restmüllturnus abweichend vom vierzehntägigen Rhythmus wöchentlich bzw. vierwöchentlich nur bei den 1,1 cbm Größen möglich) verdoppelt sich bzw. halbiert sich der o. a. Gebührensatz.

Auswirkungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Gebührenveränderung wie folgt dar:

	alt	ab
	2013	
2014		
Restabfälle u. Papier		
a) Personengrundgebühr	28,30 €	26,00 €
b) Behältergebühr für Voll- und Zusatzgefäße		
240 Liter 14-tägig im Grauen System	144,00 €	138,00 €
1.100 Liter, 14-tägig im Grauen System	660,00 €	632,50 €
1.100 Liter, wöchentlich im Grauen System	1.320,00 €	1.265,00 €
1.100 Liter, 4-wöchentlich im Grauen System	330,00 €	316,25 €
d) Behältergrundgebühr für Voll- und Zusatzgefäße im Altpapierbereich in der Größe		
240 Liter 4-wöchentliche Abfuhr	25,80 €	18,00 €
1.100 Liter 4-wöchentliche Abfuhr	118,25 €	82,50 €

Bioabfälle

Die Gebühren für die Entsorgung und Bereitstellung der 240 Liter Gefäße für Grün- und Gartenabfälle werden nach folgenden Sätzen als Jahresgebühr erhoben:

a) Behältergrundgebühr je Gefäß	33,00 €	31,70 €
Abschlag	2,50 €	2,50 €

Musterberechnung für einen 4-Personenhaushalt

bisher

für Restabfall und Papier:

4 x Personengrundgebühr von 28,30 €	=	113,20 €
4 x Gewichtsabschlag für 97 kg á 0,25 €	=	<u>97,00 €</u>
	=	210,20 €

für Bioabfall:

1 x Behältergrundgebühr von 33,00 € abzügl. 2,50 €	=	30,50 €
Gewichtsabschlag für 315 kg á 0,16 €	=	<u>50,40 €</u>
	=	

80,90 €

gesamt für **2013** **291,10 €**

ab 2014

für Restabfall und Papier:

4 x Personengrundgebühr von 26,00 €	=	104,00 €
4 x Gewichtsabschlag für 97 kg á 0,25 €	=	<u>97,00 €</u>
	=	201,00 €

für Bioabfall:

1 x Behältergrundgebühr von 31,70 € abzügl. 2,50 €	=	29,20 €
Gewichtsabschlag für 315 kg á 0,16 €	=	<u>50,40 €</u>
	=	79,60 €

gesamt für **2014** **280,60 €**

Das bedeutet eine durchschnittlich Kostensenkung für diesen Haushalt von 3,6 % im Bereich der Abfallentsorgung.

Zu 2

Änderung des § 5 der Abfallgebührensatzung

Die neuen Gebührensätze machen eine Änderung der städtischen Gebührensatzung zur Abfallentsorgung erforderlich. Die 10.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
70 - 15 1110 2013 A 1 Gebührensatzung Abfallentsorgung